

Vorlage an den Landrat

Titel: **Beantwortung der Interpellation der FDP-Fraktion: «Learnings aus dem Entlastungspaket 12/15» ([2015-424](#))**

Datum: 22. März 2016

Nummer: 2015-424

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation der FDP-Fraktion: "Learnings aus dem Entlastungspaket 12/15" (2015/424)

vom 22. März 2016

1. Text der Interpellation

Am 3.12.2015 reichte Rolf Blatter die Interpellation "Learnings aus dem Entlastungspaket 12/15" (2015/424) ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Wortlaut

In der Legislatur 2012 – 2015 war ein Entlastungspaket enthalten, mit welchem Einsparungen ab 2014 in der Höhe von jährlich ca. CHF 180 Mio (gegenüber dem BU 2011) erzielt werden sollten. In diesem Entlastungsprogramm war ein ausgeglichener Haushalt für 2014 geplant; für 2015 ein Ertragsüberschuss von CHF 49 Mio.

Nachweislich sind diese Ziele bei Weitem verfehlt worden – die Gründe hierfür sind mannigfaltig.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- Wie hoch ist der effektiv eingesparte Betrag im Vergleich zum ursprünglichen Ziel?*
- In welchen Direktionen sind welche Ziele verpasst oder nur teilweise erreicht worden (Summarische Erfolgskontrolle zur Vorlage [2011-296](#) – ab Seite 203)?*
- Aus welchen Gründen sind die einzelnen Ziele nicht erreicht worden:*
 - Politische Entscheide des Stimmvolks (Referendumsbeschlüsse)?*
 - Von Regierung und/oder Verwaltung nicht umgesetzte Projekte?*
 - Ziele, die sich im Nachhinein als nicht erreichbar herausgestellt haben?*
- Welches sind die „Learnings“ aus dem letzten Entlastungspaket 2012-2015, dank welchen sich beim aktuellen Sparpaket diese Verfehlungen nicht erneut einstellen?*

2. Beantwortung der Fragen

1. *Wie hoch ist der effektiv eingesparte Betrag im Vergleich zum ursprünglichen Ziel?*

Antwort des Regierungsrats:

Der Regierungsrat hat das Entlastungspaket 12/15 mit dem Rechnungsabschluss 2015 abgeschlossen. Bis 2015 resultierten Entlastungen im Umfang von CHF 107 Mio. Dieser Betrag weist eine Differenz von CHF 73 Mio. auf zur ursprünglichen Zielsetzung von CHF 180 Mio. gemäss Landratsvorlage betreffend Entlastungspaket 12/15 für den Staatshaushalt (LRV 2011/296).

2. *In welchen Direktionen sind welche Ziele verpasst oder nur teilweise erreicht worden (Summarische Erfolgskontrolle zur Vorlage 2011-296 – ab Seite 203)?*

Antwort des Regierungsrats:

Im Anhang des Jahresberichts 2015 wird ein erster Überblick über die im Entlastungspaket je Direktion, den Kantonalen Behörden und den Gerichten realisierten Entlastungen enthalten sein. Die Vorlage zum Jahresabschluss 2015 wird dem Landrat im April 2016 überwiesen.

Sodann wird der Regierungsrat dem Landrat in der zweiten Jahreshälfte 2016 einen Abschlussbericht zum Entlastungspaket 12/15 unterbreiten, in welchem die geleisteten Arbeiten sowie die inhaltlichen und finanziellen Ergebnisse umfassend dargestellt werden. In diesem Abschlussbericht wird eine Gesamtwürdigung nach verschiedenen Kriterien erfolgen (direktionsweise Umsetzung; Grad der Umsetzung je Massnahme; jeweilige Umsetzung der Massnahmen in Regierungs-, Landrats- und Volkskompetenz etc.). Es erfolgt sowohl eine Gesamtwürdigung als auch eine Würdigung jeder einzelnen Entlastungsmassnahme.

Im Rahmen dieses Abschlussberichts werden auch die mit der Vorlage 2011-296 gesprochenen Verpflichtungskredite für die Umsetzung des Entlastungspakets im Umfang von CHF 5 Mio. und für die Abfederung von Stellenabbaumassnahmen im Umfang von CHF 11.5 Mio. abgerechnet.

3. *Aus welchen Gründen sind die einzelnen Ziele nicht erreicht worden:*

- *Politische Entscheide des Stimmvolks (Referendumsbeschlüsse)?*
- *Von Regierung und/oder Verwaltung nicht umgesetzte Projekte?*
- *Ziele, die sich im Nachhinein als nicht erreichbar herausgestellt haben?*

Antwort des Regierungsrats:

Siehe Antwort zur Frage 2.

4. *Welches sind die „Learnings“ aus dem letzten Entlastungspaket 2012-2015, dank welchen sich beim aktuellen Sparpaket diese Verfehlungen nicht erneut einstellen?*

Antwort des Regierungsrats:

Der Abschlussbericht zum EP 12/15-Projekt wird auch einen Ausblick in Bezug auf die finanzielle Entwicklung des Kantons beinhalten und aufzeigen, welche Lehren aus dem Entlastungspaket gezogen werden können.

Beim Entlastungspaket 12/15 handelte es sich um ein einzelnes Sparpaket, das auf die Jahre 2012 bis 2015 befristet war. Eine Haupteckdaten aus dem Entlastungspaket besteht darin, dass einzelne Sparpakete nicht ausreichen, um den Finanzhaushalt vollständig zu sanieren, sondern die Haushalts- und Aufgabenüberprüfung ein dauerhafter und fortwährender Prozess sein müssen.

Nach einer Neubeurteilung der finanziellen Ausgangslage des Kantons Anfang 2015 hat der Regierungsrat unter Berücksichtigung der finanziellen Konsequenzen des SNB-Entscheids vom 15.1.2015 betreffend Aufhebung des EURO-Mindestkurses die finanzielle Ausgangslage neu beurteilt. Seither wurden grosse Anstrengungen unternommen, um den verbleibenden Entlastungsbedarf zu realisieren. Unter anderem hat der Regierungsrat im Juli 2015 die Finanzstrategie und als erste Konkretisierung davon Strategiemassnahmen im Umfang von über CHF 190 Mio. der Öffentlichkeit vorgestellt. Davon konnten alleine im Budget 2016 CHF 70 Mio. eingearbeitet werden. Hinzu kommt die Zahlung von Basel-Stadt im Umfang von CHF 20 Mio. in den Jahren 2016 bis 2019.

Mittels der Strategiemassnahmen werden in den kommenden Jahren weitere umfangreiche Entlastungen in die Jahresbudgets eingestellt werden.

Liestal, 22. März 2016

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:
Anton Lauber

Der Landschreiber:
Pete Vetter